

QUELLEN UND STUDIEN  
ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN ORDENS



DER DEUTSCHE ORDEN  
ALS BAUHERR  
AUFBAU UND AUSBAU  
DER INFRASTRUKTUREN



QUELLEN UND STUDIEN

ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN ORDENS

QUELLEN UND STUDIEN  
ZUR GESCHICHTE  
DES DEUTSCHEN ORDENS

BAND 94

Veröffentlichungen der  
INTERNATIONALEN HISTORISCHEN KOMMISSION  
ZUR ERFORSCHUNG DES DEUTSCHEN ORDENS  
BAND 23

herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Udo Arnold  
unter der Patronanz des  
Deutschen Ordens



DER DEUTSCHE ORDEN

ALS BAUHERR

AUFBAU UND AUSBAU DER INFRASTRUKTUREN

Vorträge der Tagung  
der Internationalen Historischen Kommission  
zur Erforschung des Deutschen Ordens  
in Danzig 2020

herausgegeben von  
Wiesław Długokęcki und Christofer Herrmann



Verantwortlicher Vorstand:  
Prof. Dr. Dr. h.c. Roman Czaja (PL)  
Prof. Dr. Helmut Flachenecker (D)  
Dr. Dieter Heckmann (D)  
Prof. Dr. Tomasz Jasiński (PL)  
Dr. Juhan Kreem (EE)  
Prof. Dr. Johannes A. Mol (NL)

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.asw-verlage.de](http://www.asw-verlage.de)

© VDG als Imprint von arts + science weimar GmbH, Ilmtal-Weinstraße 2025

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Verlages in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme digitalisiert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Angaben zu Text und Abbildungen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt und überprüft. Dennoch sind Fehler und Irrtümer nicht auszuschließen. Für den Fall, dass wir etwas übersehen haben, sind wir für Hinweise dankbar.

Satz: Monika Aichinger, arts + science weimar GmbH

Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

ISBN: 978-3-89739-986-0

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://d-nb.de> abrufbar.

Die Vignette zeigt ein Detail des Winterremters,  
Hochmeisterpalast auf der Marienburg.

# INHALT

Vorwort	VII
HUBERT HOUBEN Der Aufbau der Herrschaft des Deutschen Ordens im Gebiet von Akkon und die Errichtung der Ordensburg Montfort	1
MARIE-LUISE FAVREAU-LILIE Der Deutsche Orden – ein Bauherr (?). Möglichkeiten und Grenzen eines Vergleichs zwischen dem Heiligen Land und Norditalien	26
GIULIA ROSSI VAIRO AND KRISTJAN TOOMASPOEG Buildings and infrastructures of the Teutonic Order in Italy and in Rome. Reassessing the Argument	66
LÁSZLÓ PÓSÁN Die Burgbautätigkeit des Deutschen Ordens im Burzenland. Burgbau und Grenzschutz in Ungarn am Anfang des 13. Jahrhunderts	84
SŁAWOMIR JÓŹWIAK UND JANUSZ TRUPINDA <i>Sacrum et profanum</i> . Topografie und Raumprogramm der Ordensburgen in Preußen (14. Jahrhundert bis zur 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts)	102
CHRISTOFER HERRMANN Der Hochmeisterpalast Marienburg als architektonische Infrastruktur von Herrschaft	120
KARL BORCHARDT Ordensgefängnisse und Strafgerichtsbarkeit im Mittelalter	132

WIESŁAW DŁUGOŃSKI Der Deutsche Orden als Deichherr. Zur Geschichte des Deich- und Entwässerungswesens im Großen Werder im Mittelalter	144
RAFAŁ KUBICKI Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens in der Komturei Schlochau bis 1410	218
ALEKSANDRA GIRSZTOWT-BISKUP Der Deutsche Orden als Organisator des Handwerks – rechtliche Dimension	237
STEPHAN FLEMMIG Die Verwaltungsreformen des Hochmeisters Friedrich von Sachsen (1498–1510). Sächsisch-wettinische Einflüsse?	263
Abbildungsnachweis	301
Orts- und Personenverzeichnis	302

## Vorwort

Am 21. und 22. Juni 2021 fand an der Historischen Fakultät der Universität Danzig/Uniwersytet Gdański eine wissenschaftliche Konferenz mit dem Titel *Der Deutsche Orden als Bauherr. Aufbau und Ausbau der Infrastrukturen* statt, die von der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Zusammenarbeit mit der Historischen Fakultät der Universität organisiert wurde. Der vorgelegte Band enthält Beiträge, die als Referate auf der Konferenz vorgestellt wurden. Die schriftliche Fassung einiger Artikel sind deutlich erweiterte Versionen des mündlichen Vortrags.

Unter „Bauen“ wurden nicht nur die verschiedenen Probleme der Neuerrichtung oder der Übernahme bestehender Gebäude, des Umbaus und der Anpassung an aktuelle Bedürfnisse verstanden, obwohl diese Aspekte der Ordensaktivitäten am häufigsten thematisiert sind, sondern auch räumliche Veränderungen anderer Art, wie z. B. Siedlungsaktivitäten, die Umgestaltung von Verwaltung oder die Schaffung geeigneter Rechtsnormen (normative Aktivitäten).

Mit dem Aufbau einer eigenen Infrastruktur begann der Deutsche Orden als erstes im Heiligen Land. Nach einer chronologischen Darstellung des von den Päpsten (1196, 1209, 1220) und dem Kaiser (1226) bestätigten Erwerbs verschiedener Besitzungen und Ländereien in Akkon und zwischen Gaza und Tripolis ab 1190 durch Schenkung und Kauf erörtert Hubert H o u b e n die Ursprünge, den Bau und die Funktion der Burg von Montfort (20 km nordwestlich von Akkon, in der Nähe des Dorfes Tharpile, auf einem Hügel zwischen zwei Tälern gelegen). Mit dem Bau wurde begonnen, nachdem Meister Hermann von Salza Mitte Oktober 1227 nach Palästina zurückgekehrt war. Deutsche Kreuzfahrer nahmen von November 1227 bis März 1228 daran teil. Die Errichtung der Burg sollte um 1240 abgeschlossen sein, zog sich aber bis zum Abbruch der Anlage 1277 hin. Über die konkreten Baumaßnahmen dieser Zeit lässt sich jedoch nichts Genaues sagen. Der Bau von Montfort war nicht durch militärische Erfordernisse bedingt. Wahrscheinlich ging es darum, das Prestige der Templer und der Johanniterritter zu erreichen. Archäologische Untersuchungen bestätigen die reiche Innenausstattung der Burg, die vermutlich als Sommerresidenz des Hochmeisters diente. Hier wurden Gäste empfangen, Kapitel abgehalten und Jagdgesellschaften organisiert. Hermann von Salzas persönliche Vorliebe für eine seiner thüringischen Heimat ähnliche Landschaft mag bei der Wahl des Standorts eine Rolle



gespielt haben. Die Lage und die Funktionen der Burg Montfort weisen auch einige Ähnlichkeiten mit dem Castel del Monte von Kaiser Friedrich II. auf.

Marie-Luise F a v r e a u – L i l i e untersuchte sowohl die Umstände und Mittel, mit denen der Orden verschiedene Besitzungen erwarb, als auch die Bedeutung der Errichtung neuer Gebäude, des Wiederaufbaus und der Instandhaltung (Bewahrung) der eigenen Bauten im Heiligen Land und in Norditalien. In Palästina errichtete der Orden ein Spital in Akkon, die Burg Montfort als Neubau und zwei weitere Burgen (Castrum Regis und die Burg Judin bei Akkon) durch Kauf sowie zwei weitere (Care de Tyron und Scandalion im heutigen Libanon) in Form von „Schenkungen“ (in Wirklichkeit als Verrechnung von Schulden). Andere Grundstücke, die er auf die gleiche Weise erworben hatte und die sich in Städten (Akkon, Tyrus, Sidon, Jaffa, Jerusalem, Cesarea, Antiochia, vielleicht Tripolis) oder in der Nähe von Akkon befanden, baute er um und erweiterte sie nach seinen Bedürfnissen. In Norditalien (Ballei Lamparten) hingegen übernahm er bereits bestehende Anlagen (ehemalige Klöster in Venedig und Padua), baute Hospitäler (*Blasis* und *Vendoy*-Vendoglio in der Komturei Precenicco/Brixeney, Bologna), errichtete aber – wegen sinkender Einkommen – keine neuen Burgen.

Giulia R o s s i V a i r o und Kristjan T o o m a s p o e g stellen den Zustand des Grundbesitzes des Deutschen Ordens in Italien vor, wobei sie besonderes Augenmerk auf die bis heute erhaltenen Infrastrukturen und Einrichtungen legen, vor allem auf deren derzeitige Nutzung und die Möglichkeiten für die zukünftige Umwandlung dieser Einrichtungen in Museen. In den letzten Jahren wurden lobenswerte Anstrengungen unternommen, um eine Reihe von Museen zu schaffen, die der Geschichte des Ordens gewidmet sind. Im Hinblick auf die kürzlich (2019) begangenen Feierlichkeiten zum 800. Jahrestag der Präsenz des Deutschen Ordens in Rom bietet der Artikel neben einer Bestandsaufnahme der erhaltenen Denkmäler und ihres Erhaltungszustands in Italien auch einen Überblick über die Sammlungen des Ordens in der Ewigen Stadt.

László P ó s á n widmet sich dem Wehrbau des Deutschen Ordens im Burzenland (Siebenbürgen), das ihm 1211 vom ungarischen König Andreas II. zur Verteidigung gegen die Kumanen verliehen worden war. Das Verteidigungssystem Siebenbürgens gegen die Petschenegen und Chasaren, das aus Wällen und Holz-Erde-Anlagen bestand, existierte bereits früher und wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch niederdeutsche und niederländische Kolonisten verstärkt. Es ist bekannt, dass der Orden mit Hilfe dieser Kolonisten (zwischen 1211 und 1225 wurden im Burzenland ein Dutzend neuer Dörfer gegründet) dort fünf Burgen und eine sechste an der Ostseite der Karpaten (1231), bereits auf dem Gebiet der Kumanen, errichtete, aber nur eine davon – die Kreuzburg in der Nähe des Dorfes Keresztvár (1212) – ist namentlich bezeugt. Die anderen Burgen waren Marienburg am Fluss Alt als Hauptsitz, eine Burg bei Kronstadt, Törzburg (Töröcsvár/Bran), Königstein, Tatárvár (Leimpesch). Es ist jedoch möglich, dass der Orden auch andere Burgen besaß, die nicht von ihm erbaut, sondern ihm verliehen worden waren: Schwarzburg (Feketehalom/Zeiden); Heldenburg (Höltövény/Hälchiu), möglicherweise Rosenau (Râsnov/Barcarozsnyó) und Rucăr.

Nach Slawomir J ó ź w i a k und Janusz T r u p i n d a war die räumliche Anordnung der Komturssitze/Konventsburgen in Preußen sehr ähnlich. Es lässt sich dort ein klösterlicher Bereich (Sitz des Konvents mit Kirche/Kapelle, Refektorium und Kapitelsaal) und ein Bereich vor der Burg unterscheiden, der vor allem wirtschaftliche, aber auch soziale (Kontaktzone) und religiöse Funktionen (Kirchen und Kapellen für Nichtmitglieder des Ordens) erfüllte. In den nicht-klösterlichen Burgen hingegen war die Trennung zwischen klösterlichen und „weltlichen“ Teilen unscharf.

Christofer H e r r m a n n präsentiert den Hochmeisterpalast auf der Marienburg nicht nur als Gebäude und damit unter architektonischen Gesichtspunkten, sondern als einen komplexen Organismus der räumlichen Infrastruktur von Herrschaft. Die Raumstruktur hatte vor allem vier Funktionen zu erfüllen: Repräsentation, Wohnen, Verwaltung und Versorgung. Die Organisation der Räume und der zwischen ihnen bestehenden Kommunikationswege basierte auf einem bis ins kleinste Detail durchdachten Planungskonzept eines herausragenden Baumeisters. Die ursprüngliche funktionale Struktur des Palastes im 14./15. Jahrhundert lässt sich aufgrund des weitgehend unzerstörten Erhaltungszustands sowie einer Fülle an zeitgenössischem Quellenmaterial zuverlässig rekonstruieren.

Die bisher wenig bekannte Problematik der Deutschordensgefängnisse im Zusammenhang mit gesetzlichen Normen und die Analyse von vier Einzelfällen wird von Karl B o r c h a r d t behandelt, wobei auch Daten aus den anderen Ritterorden zum Thema berücksichtigt werden. Nach den Gesetzen des Hochmeisters Konrad von Feuchtwangen sollte jede Ballei ein oder zwei Gefängnisse haben (1292). Viele der in diesem Zusammenhang stehenden Gebäude sind nicht erhalten geblieben. Es ist wahrscheinlich, dass die meisten Gefängnisse in Burgtürmen untergebracht waren. Auch die Zahl der Disziplinarverfahren gegen Ordensmitglieder dürfte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts höher gewesen sein. Dieses Thema erfordert weitere Quellenforschung und archäologische Untersuchungen.

Zwei Beiträge befassen sich mit der Umsetzung von Siedlungsprozessen des Deutschen Ordens in den Grenzregionen und dünn besiedelten Gebieten vor 1308. Wiesław D ł u g o k e c k i präsentierte den Verlauf und die Ergebnisse der Kolonisierung der preußischen Werdergebiete, den damit eng verbundenen Bau eines Hochwasserschutz- und Entwässerungssystems, die Rolle des Deutschen Ordens bei dessen Errichtung und Entwicklung sowie die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts unternommenen Versuche, den sich verschlechternden Wasserverhältnissen entgegenzuwirken. Infolge dieser Maßnahmen wurden die Werder aus einer Grenzregion mit Städten am Rande (Danzig, Elbing) zum Zentrum des Ordensstaates, und die damals errichtete Infrastruktur hat sich bis heute erhalten.

Rafał K u b i c k i erörtert die Rolle des Deutschen Ordens bei der Organisation der Besiedlung der Komturei Schlochau bis zum Jahr 1410. Er skizziert den Prozess der Gründung von Städten (Konitz, Schlochau, Friedland, Hammerstein, Baldenburg) und Dörfern, der Errichtung von Mühlen und Gasthöfen. Zu Beginn des

15. Jahrhunderts existierten im Gebiet der Komturei, die vor 1308 nur spärlich besiedelt war, rund 130 Siedlungseinheiten. Die Besiedlung konzentrierte sich hauptsächlich im Bereich der Grenze zu Polen und dem Bistum Cammin.

Aleksandra G i r s z t o w t - B i s k u p stellt den Aufbau der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Funktionieren und die Entwicklung des Handwerks in den Städten Preußens vor. In der Frühphase der Städte wurde dieser Rahmen in den Gründungsprivilegien geregelt. In der Mitte des 14. Jahrhunderts, als es zu Konflikten zwischen den nach Unabhängigkeit strebenden Zünften und den Stadträten kam, stellte sich der Orden auf die Seite der städtischen Behörden. In den Jahren 1385 und 1394 schrieb er vor, dass die Versammlungen der Zünfte von den Stadträten überwacht werden sollte. Die Kontrolle der städtischen Behörden über die Handwerker und die Anforderungen an die Qualität der Handwerksprodukte fanden auch in den Landesordnungen (1408, 1420, 1445) und den nur für Niederpreußen geltenden Verordnungen (1427, 1441, 1444) breiten Raum. Ab Ende des 14. Jahrhunderts begann der Orden, Vorschriften über den Preis und die Qualität von Waren zu erlassen (1385, 1402). Der Aufbau des rechtlichen Rahmens für das Funktionieren des Handwerks wurde durch die Verpflichtung des Deutschen Ordens zur Zulassung von Willküren – in die Bestimmungen aus den Landesordnungen aufgenommen wurden – und durch Zunftstatuten vervollständigt.

Stephan F l e m m i g analysiert die inneren Reformen des Hochmeisters Friedrich von Sachsen (1498–1510) im Hinblick auf mögliche externe Vorbilder. Die Reformen betrafen die Festlegung der Zuständigkeiten der hochmeisterlichen Hofämter, die in Form einer besonderen Verordnung (1499) zusammengefasst wurden, die Organisation der Verwaltung, die Finanz- und Währungsreform, die Justiz (1506) und das Militär (Wehrordnung 1507). Erst in der Einrichtung der Quatembergerichtsordnung lassen sich deutliche Einflüsse sächsischer Lösungen nachweisen (gesamtwettinische Oberhofgerichtsordnung 1493). In anderen Fällen ist es jedoch schwierig, Spuren direkter Einflüsse zu finden, z. B. aus Italien, wo Friedrich Jura studierte, oder aus dem Erzbistum Mainz, wo er sich zwischen 1495 und 1498 aufhielt. Unzweifelhaft ist jedoch, dass die von Friedrich von Sachsen durchgeführten Reformen den Übergang „vom Ordensstaat zum Fürstentum“ einleiteten.

Aufgrund der Covid 19-Pandemie wurde die Konferenz sowohl als Präsenzveranstaltung als auch online abgehalten. Für die Unterstützung bei der Organisation der Konferenz danken wir Se. Magnifizenz Prof. Dr. habil. Piotr Stepnowski, Mitglied des Korrespondenzrates der Polnischen Akademie der Wissenschaften, dem Dekan der Fakultät für Geschichte Prof. Dr. Arkadiusz Janicki sowie Dr. Aleksandra Girsztowt und Dr. Waław Kulczykowski, die für die technische Seite der Tagung verantwortlich waren. Ein besonderer Dank gilt Benedikt Weigand, Würzburg, für die Anfertigung des Orts- und Personenverzeichnisses.

Wiesław Długokęcki und Christofer Herrmann

# Der Aufbau der Herrschaft des Deutschen Ordens im Gebiet von Akkon und die Errichtung der Ordensburg Montfort

von  
Hubert Houben

*Klaus Militzer (1940–2022) zum Gedenken*

Die neuere Forschung ist sich darüber einig, dass die einzige erzählende Quelle, die detailliert über die Gründung des Deutschen Ordens im Heiligen Land berichtet, die sog. *Narratio de primordiis ordinis Theutonici*,<sup>1</sup> erst aus der Zeit zwischen 1252 und 1264 stammt und nur mit großer Zurückhaltung als historische Quelle für die Anfänge des Deutschen Ordens benutzt werden sollte.<sup>2</sup> Viele ihrer Angaben stehen nämlich im Widerspruch zu nachweislich echten zeitgenössischen Urkunden, mithilfe derer man wesentliche Elemente der Frühgeschichte des Ordens rekonstruieren kann. Diese Urkunden sind nur zu einem kleinen Teil als Originale erhalten, während der größte Teil in mittelalterlichen Abschriften überliefert ist. Dabei ist das um die Mitte des

Benutzte Siglen:

MGH D. Jerus. – Monumenta Germaniae Historica, Diplomata regum latinorum hierosolymitanorum, hg. v. Hans Eberhard Mayer, Hannover 2010

RRH – Regesta regni hierosolymitani (MXCVII-MCCXCI), hg. v. Reinhold Röhrich, Innsbruck 1893

TOT – Tabulae ordinis Theutonici ex tabularii regii Berolinensis codice potissimum, hg. v. Ernst Strehlke, Berlin 1869; Nachdr. mit Introduction hg. v. Hans Eberhard Mayer, Toronto 1975.

- 1 De primordiis ordinis Theutonici narratio, in: *Scriptores rerum prussicarum. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit*, Bd. 6, hg. v. Walther Hubatsch, bearb. v. Udo Arnold, Frankfurt am Main 1968, S. 22–29.
- 2 Vgl. Udo Arnold, *Die Anfänge der Ordensgeschichtsschreibung*, in: *Neue Studien zur Literatur im Deutschen Orden*, hg. v. Bernhart Jähning und Arno Mentzel-Reuters, Stuttgart 2014, S. 177–195, sowie neuerdings Arno Mentzel-Reuters, *Geistige Mobilität in der Frühzeit des Deutschen Ordens*, in: *Akkon – Venedig – Marienburg. Mobilität und Immobilität im Deutschen Orden. Vorträge der Tagung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Venedig 2018*, hg. v. Hubert Houben (*Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 86 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 19*), Ilmtal-Weinstraße 2022, S. 31–54, hier S. 31–44.

13. Jahrhunderts angelegte Kopiaibuch des Deutschen Ordens, das heute im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin aufbewahrt wird (I. HA., Rep. 94 V E b 1), von besonderer Bedeutung. Es wurde bereits 1869 von Ernst Strehlke ediert; die komplizierte Entstehung und Zusammensetzung dieses Chartulars wurde jedoch erst gut hundert Jahre später (1975) von Hans Eberhard Mayer akribisch untersucht.<sup>3</sup> Demselben Historiker verdanken wir die 2010 erschienene vierbändige kritische Edition der Urkunden der lateinischen Könige von Jerusalem in den *Monumenta Germaniae Historica*,<sup>4</sup> unter denen die den Deutschen Orden im Heiligen Land betreffenden Dokumente eine wichtige Rolle spielen.

Bekanntlich entstand der Deutsche Orden im Zusammenhang des Dritten Kreuzzugs, als 1190 während der Belagerung von Akkon vor den Mauern der Stadt ein deutsches Feldspital errichtet wurde.<sup>5</sup> Diesem Marienhospital der Deutschen schenkten der König von Jerusalem, Guido von Lusignan (1186–1192), und seine Gemahlin Sibylle († vor dem 20. Oktober 1190) im Jahre 1190, also noch vor der Rückeroberung Akkons, die erst am 12. Juli 1191 erfolgte, das ehemalige armenische Hospital/Hospiz in Akkon oder, falls dies nicht möglich sein werde, ersatzweise einen daneben gelegenen Platz, um dort ein neues Hospital zu errichten, sowie vier *carrucatae* Land im Gebiet von Akkon.<sup>6</sup> Am 6. Februar 1191, also ebenfalls noch vor

3 Tabulae ordinis Theutonici ex tabularii regii Berolinensis codice potissimum, hg. v. Ernst Strehlke, Berlin 1869 (im Folgenden zitiert als TOT); Nachdr. mit Introduction hg. v. Hans Eberhard Mayer, Toronto 1975, ebd. S. 9–81 (Novae editionis praefatio).

4 Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum latinorum hierosolymitanorum, hg. v. Hans Eberhard Mayer, Hannover 2010 (im Folgenden zitiert als MGH D. Jerus.).

5 Vgl. Udo Arnold, Vom Feldspital zum Ritterorden. Militarisierung und Territorialisierung des Deutschen Ordens im Mittelalter, in: Balticum. Studia z dziejów polityki, gospodarki i kultury XII–XVII wieku, ofiarowane Marianowi Biskupowi w siedemdziesiąt rocznicę urodzin, hg. v. Zenon Hubert Nowak, Toruń 1995, S. 25–36, Nachdruck in: Udo Arnold, Deutscher Orden und Preußenland. Ausgewählte Aufsätze anlässlich des 65. Geburtstags, hg. v. Bernhart Jähning und Georg Michels (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 26), Marburg 2005, S. 133–142; Klaus Militzer, Von Akkon zur Marienburg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens 1190–1309 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 56 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 9), Marburg 1999, S. 10–14.

6 MGH D. Jerus. 482 (1190, zwischen 1189 Dez. 25/1190 Jan. 1 und 1190 Okt. 20) (verunrechnet), S. 824: (...) *donamus et concedimus domino deo et hospitali Alamannorum, quod est bedificatum in honore (...) gloriose semperque virginis Marie, domum unam in Accon ad faciendum hospitale, illam videlicet, in qua Armeni et patrones solebant hospitari. Si vero dictam domum dare non poterimus, donamus eis plateam iuxta dictam domum, ubi possint facere hospitale ad voluntatem suam.* Ebd. Vorbemerkung, S. 823: „Auch wenn für den Sachinhalt im wesentlichen keine Bedenken bestehen, entfällt aber mit der Unechtheit des erwähnten Satzes [*Hoc autem donamus et concedimus per manum magistri Sibrandi, qui hoc hospitale incepit et edificavit in obsidione Accon.*] Sibrand als Meister des Feldspitals, zumal die kurz nach 1244 entstandene *Narratio de primordiis ordinis Theutonici* (...) von Sibrand nichts weiß, sondern einen Kaplan Konrad und einen Kämmerer Burchard nennt, denen die hanseatischen Brüder ihr Feldspital übergeben haben sollen, woraufhin Konrad und Burchard die Profess ablegten, so daß sie die führende Rolle im Feldspital spielten. Ich halte die Interpolation des erwähnten Satzes für einen Versuch, mit der Nennung eines als namentlich bekannt gedachten Meisters Sibrand die Angriffe der Johanniter auf das deutsche Spital abzu-

der Rückeroberung Akkons, gewährte Papst Clemens III. den deutschen Brüdern der Kirche der Heiligen Maria von Jerusalem (*fratribus Theotonicis ecclesie sancte Marie Ierosolimitane*) den apostolischen Schutz.<sup>7</sup>

Nach der Rückeroberung Akkons trat dann tatsächlich der Fall ein, dass es König Guido von Jerusalem nicht möglich war, der deutschen Hospitalgemeinschaft das armenische Hospital/Hospiz zu übergeben,<sup>8</sup> so dass diese ein daneben gelegenes Gelände erhielt, auf dem sie das neue deutsche Hospital und einige andere Gebäude errichtete. Dies geht aus der vom König am 10. Februar 1192 ausgestellten Urkunde hervor, mit der dieser „dem Bruder *Gerardus*, Vorsteher (*preceptor*) des Hospitals der Deutschen, und den dort lebenden Brüdern und Kranken“ das Gelände schenkte, auf dem sie ihre Häuser und das Hospital errichtet hatten, und sich verpflichtete, alle gerichtlich geltend gemachten, darauf lastenden Besitzrechte anderer abzulösen.<sup>9</sup>

wehren, die bald nach der Rückeroberung von Akkon in rüder Form begannen (...). Mit der Datierung *medio septembris*, die ich gleichfalls für interpoliert halte, vermied man knapp Einwände, die man aus der ordensinternen Tradition hätte vorbringen können, da nach der *Narratio* Konrad und Burchard auf Drängen des Herzogs Friedrich von Schwaben die Spitalsleitung übernommen haben sollen, Friedrich aber erst 1190 Oktober 7 vor Akkon anlangte (...). Dabei ist es unerheblich, daß sowohl Sibrand außerhalb von D. 482 und die anderen beiden außerhalb der *Narratio* nicht belegt und daher vielleicht alle drei ahistorisch sind.“ *Regesta regni hierosolymitani* (MXXVII-MCCXCI), hg. v. Reinhold Röhricht, Innsbruck 1893 (im Folgenden zitiert als RRH), Nr. 696. Zum zwischen 8 und 35 Hektar schwankenden Umfang der *carruca* oder *carrucata* vgl. zuletzt Rabei G. Khamisy, *The Templar Estates in the Territory of Acre*, in: *Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica. Yearbook for the Study of the Military Orders* 18, 2013, S. 267–285, hier S. 269 Anm. 8.

- 7 TOT 295 S. 263. *Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum* (...) 1198, hg. v. Philipp Jaffé, Samuel Löwenfeld, Leipzig 1888, Nr. 16667.
- 8 Mayer, *Vorbemerkung zu D. Jerus.* 487 S. 832: „Eigentlich hatte Guido in D. 482 primär das ehemalige armenische Hospiz in Akkon als künftigen Sitz des Deutschen Spitals versprochen und nur ersatzweise ein Gelände in dessen Nähe, doch hatte er die armenische Herberge nach der Rückeroberung der Stadt offensichtlich nicht beschaffen können. Beim innerstädtischen Besitz herrschte nach der Rückeroberung Akkons 1191 Juli 12 reines Chaos, nicht nur weil beim Verlust der Stadt 1187 natürlich die Masse der besitzbeweisenden Urkunden untergegangen war, sondern auch weil alte Besitzansprüche kollidierten mit dem Faustrecht der Eroberer, die eine Kommission von 200 englischen und französischen Rittern mit der Beuteteilung beauftragten, die aber vor allem sich selbst und ihre Freunde bediente.“ Adrian J. Boas, *Acre – Gateway to the Holy Land and Teutonic Possessions in the Latin East*, in: *Akkon – Venedig – Marienburg* (wie Anm. 2), S. 1–15, hier S. 3 mit Fig. 1 (nach S. 216).
- 9 MGH D. Jerus. 488 (1191 Febr. 10) (TOT 27, RRH 701) S. 835. Dieses Gelände erstreckte sich von zwei Treppenaufgängen des „durchbrochenen Turms“ (*a duobus gradibus turris perforate*) der Stadtmauer von Akkon, den sich die deutschen Brüder mit denen des englischen St. Thomas-Hospitals teilen mussten, bis zur öffentlichen Straße, die zum Tor des hl. Nikolaus führte, und von dort zum Platz und Hof, so wie die Straße des Hospitals der Armenier verlief, bis zur Stadtmauer, und von dort bis zu den erwähnten Treppen, wobei es aber verboten war, auf oder neben der Stadtmauer irgendwelche Bauten zu errichten, die die Bevölkerung bei der Verteidigung der Stadt behindern konnten. Ebd. S. 834 (Vorbemerkung): „Was man sich unter der *turris perforata* vorzustellen hat, wird in D. 488 nicht klar. Gemeint sein könnte aber, daß der Turm unten durch das Nikolaitor „durchbrochen“ und identisch war mit der *porta sancti Nicolai* in D 573 (...).“ Vgl. neuerdings Adrian J. Boas, *The Streets of Frankish Acre*, in: *Crusader Landscapes in the Medieval Levant. The Archaeology and History of the Latin East*, hg. v. Micaela Sinibaldi, Kevin J.

Wie aus dem Text der Urkunde hervorgeht, hatte der König vorher einige Personen, die Besitzrechte eingeklagt hatten, mit dem Versprechen, ihnen stattdessen ein anderes Gelände zu geben, dazu gebracht, auf ihre Rechte zu verzichten.<sup>10</sup> Zum Dank für diesen Aufwand hatte der Herrscher von den Brüdern des deutschen Hospitals eine Geldsumme (500 Byzantiner) und ein Pferd erhalten.<sup>11</sup> Außerdem hatte der König am 31. Januar 1192 den Johannitern unter ihrem Meister Garnier (von Nablus) ein Gelände in Akkon geschenkt, auf dem diese eine größere Niederlassung ihres Ordens errichten konnten.<sup>12</sup> Dadurch hatte er erreicht, dass Garnier und seine Brüder dem *Gerardus, magister hospitalis Alamannorum, quod est in Accon*, die Erbschaft eines gewissen Galopinus überließen, die ursprünglich den Johannitern vermacht worden war. Dadurch erkannten die Johanniter indirekt das Existenzrecht eines selbstständigen deutschen Hospitals in Akkon an, das sie vorher bestritten hatten.<sup>13</sup>

Im Februar 1193 oder 1194 erhielt die deutsche Hospitalgemeinschaft, die damals von einem Prior namens Heinrich geleitet wurde, von Heinrich II. von Champagne, der seit Mai 1192 Herrscher des Königreichs Jerusalem war, ohne je gekrönt worden zu sein, das ca. 10 km nordöstlich von Akkon gelegene Dorf *Capharsin* (Kafr Yāsif) und ein beim Nikolausturm an der Stadtmauer von Akkon gelegenes Gewölbe.<sup>14</sup> Damit besaß das deutsche Hospital erstmals außerhalb der Stadt gelegenen Besitz.

Lewis, Balázs Major u. Jennifer A. Thompson, Cardiff 2016, S. 21–36, hier S. 27 (Map 4); Adrian J. Boas u. Georg Philipp Melloni, New Evidence for Identifying the Site of the Teutonic Compound in Acre, in: Acre and its Falls. Studies in the History of a Crusader City, hg. v. John France (History of Warfare 116), Leiden 2018, S. 69–89; David Jacoby, Die Kreuzfahrerstadt Akko, in: Burgen und Städte der Kreuzzugszeit, hg. v. Mathias Piana, Petersberg 2008, S. 242–251.

- 10 MGH D Jerus. 488, S. 835: *Unde Femianus et Dulcis uxor eius cum filio (...), qui predictam terram calumpniabant, eam in presencia mei et curie mee liberam et quietam vobis concesserunt et, quicquid iuris ibi habebant, pretermiserunt ideoque ego cambium in alio loco eis fieri feci et alternacionem.* Vgl. MGH D Jerus. \*487 (verloren) (Akkon 1192 Januar 31–Februar 10) S. 831f.
- 11 MGH D. Jerus. 488, S. 835: *Vos autem de domus vestre elemosinis quingentos bisantios et equum unum michi prebuistis.*
- 12 MGH D Jerus. 486 (RRH 698) S. 828–831, hier S. 829 (Vorbemerkung): „D. 486 war (...) der Ausgleich dafür, dass die Johanniter der Etablierung des Deutschen Spitals in Akkon zustimmten, dessen Unterordnung unter den Johanniterorden sie verfochten (...). D. 486 ist, mindestens aus der Retrospektive betrachtet, geradezu die Magna Carta der ab ca. 1200 stark ausgebauten und festungsartigen akkonensischen Johanniterniederlassung.“
- 13 TOT 26 (RRH 699) S. 23: (...) *concedimus et quietam clamamus ac in pace dimittimus tibi, fratri Gerardo, magistro hospitalis Alamannorum, quod est in Accon, et omnibus fratribus eiusdem hospitalis futuris et presentibus illam calumpniam et controversiam, quam erga vos habuimus de terra et hereditate Galopini, quam nobis post decessum suum dederat, ut eam habeatis, teneatis libere et quiete in pace omni tempore possideatis, ita ut nullus successorum nostrorum nec ipse Galopinus vel aliquis heredum suorum prenominatam terram deinceps valeat calumpniare.*
- 14 MGH D. Jerus. 573 (TOT 29, RRH 710 zu Febr. 1193), S. 947–949. Das Datum *anno dominice incarnationis M°C°XC°III°*, mense februario entspricht dem Februar 1194, wenn man wie Mayer, ebd. S. 947 von dem in der Champagne, der Heimat Heinrichs II., üblichen Osterstil ausgeht, und nicht 1193, wie bisher in der Literatur meist angenommen wurde.

Zwischen dem 29. März 1193 und dem 9. April 1194 erhielt die deutsche Hospitalgemeinschaft von Heinrich II. zusätzlich das dem Nikolaustor vorgelagerte Außenwerk (Barbakane) sowie die Türme, Stadtmauern und den Graben bis zum Nikolaustor mit der Auflage, dies alles in dem für die Stadtbefestigung notwendigen Ausmaß instandzusetzen und zu verbessern.<sup>15</sup> Damit wurde die deutsche Hospitalgemeinschaft „primär finanziell zur Stadtverteidigung herangezogen, während die militärische Verteidigung in diesem Abschnitt (...) den Johannitern oblag“.<sup>16</sup>

Im Oktober 1194 gewährte der Herrscher der deutschen Hospitalgemeinschaft in Akkon unter Prior Heinrich nach dem Vorbild der Templer und Johanniter die Befreiung von allen Abgaben in der Krondomäne beim Kauf von Kleidung und Lebensmitteln zum Eigenverbrauch,<sup>17</sup> was als ein erster Schritt auf dem Weg vom Hospital zum Orden betrachtet werden kann. Hinzu kamen im April 1195 ein Haus in Tyrus (dem heutigen Sûr im Südlibanon, 40 km nördlich von Akkon) und zwei *carrucatae* Land bei Siddein (Râs Siddîne) (5 km nordöstl. von Tyrus an der Küste),<sup>18</sup> sowie im März 1196 oder 1197 ein unbebautes Gelände (*gastina*) in der Burg Jaffa (ca. 120 km südlich von Akkon) zum Bau von Häusern sowie einige außerhalb von Jaffa gelegene Weingärten.<sup>19</sup>

Dass das erwähnte Kopialbuch des Deutschen Ordens nur einen Teil der Urkunden des Ordens enthält, während andere verloren sind,<sup>20</sup> zeigt auch das Privileg Cölestins III. vom 21. Dezember 1196, in dem der Besitz der deutschen Hospitalgemeinschaft bestätigt wird. Hier finden sich Besitzungen, über deren Erwerbung sich keine Urkunden erhalten haben. Es handelt sich um ein Haus in Askalon (Ashkelon, 20 km nordöstlich von Gaza) mit Weingärten und anderem nicht näher angegebenen

15 MGH D. Jerus. 575 (TOT 28, RRH 716), S. 950–952. Ebd. S. 950: „Akkon 1193 (1193 März 28–1194 April 9 [Osterstil] oder 1192 Dezember 25–1193 Dezember 24 [Weihnachtsstil])“.

16 Ebd. S. 951 (Vorbemerkung), wo es weiter heißt: „Vier bis fünf Jahre vor der Erhebung zum Deutschen Ritterorden war der Empfänger also noch nicht militarisiert, sondern primär karitativ ausgerichtet. Aber D. 575 war natürlich ein Schritt zur Militarisierung hin.“

17 MGH D. Jerus. 576 (TOT 30, RRH 720).

18 MGH D. Jerus. 580 (TOT 31, RRH 722), S. 963: „Akkon 1195 April (Osterstil: 1195 April 2–30 oder 1196 April 1–20; Weihnachtsstil: 1195 April 1–30).“

19 MGH D. Jerus. 582 (TOT 32, RRH 727), S. 967: „Akkon 1196 (1197 [Osterstil]/ 1196 [Weihnachtsstil]) März (1–31).“ Im Unterschied zu Mayer, S. 967 (Vorbemerkung) halte ich es für möglich, dass die *domum et vineas et possessiones quas habetis apud Jaffam*, die Cölestin III. dem Hospital am 21. Dezember 1196 bestätigte (s. unten Anm. 22), sich auf diesen Besitz beziehen, auch wenn in D. Jerus. 582 nicht von einem Haus, sondern von einem unbebauten Gelände (*gastina*) die Rede ist. Daher halte ich das Ausstellungsjahr 1196 für wahrscheinlicher als 1197.

20 Hans Eberhard Mayer, Die Seigneurie de Joscelin und der Deutsche Orden, in: Die geistlichen Ritterorden Europas, hg. v. Josef Fleckenstein und Manfred Hellmann (Vorträge und Forschungen 26), Sigmaringen 1980, S. 174–175 betont, „daß schon das Archiv der Seigneurie de Joscelin, also ihr Urkundeneinlauf nur unvollständig erhalten ist. Es fehlt ferner völlig der Urkundenauslauf, und es fehlen wenigstens vier Familienarchive, nämlich die von Joscelins Schwiegervater Heinrich von Milly, seiner zwei Schwägerinnen Helvis und Stephanie und ihrer Männer sowie das seines Schwiegervaters Wilhelm von Amigdala und dessen Nachkommen, ohne die eine Geschichte dieser Herrschaft nicht zu schreiben ist.“



Zubehör, den Ort *Zamzi*, wohl *Semsem/Simsim* ca. 15 km nordöstlich von Gaza mit Zubehör, sowie Häuser bei *Ramas*, wohl Ramallah (Ramlā) (16 km nördlich von Jerusalem), mit Zubehör.<sup>21</sup> In der erwähnten Papsturkunde wurden nicht nur der Besitz und der päpstliche Schutz des deutschen Hospitals in Akkon bestätigt, sondern es wurde ihm auch das Recht zur freien Wahl des Meisters verliehen, was eine Annäherung an den Status eines Hospitalordens bedeutete.<sup>22</sup>

Die Umwandlung der Hospitalbruderschaft in einen Ritterorden, die in der *Narratio de primordiis* „phantasie reich“ erzählt wird,<sup>23</sup> erfolgte im Jahre 1198 (nach der *Narratio* im März) und wurde am 19. Februar 1199 von Innozenz III. bestätigt, der darüber nur erwähnt, dass die Brüder des deutschen Hospitals (von Akkon), sowohl die Kleriker als auch die Ritter, die Templerregel befolgen und bei der Betreuung der Armen und Kranken dem Beispiel der Johanniter folgen sollten.<sup>24</sup> Einige Monate vorher, im August 1198, hatte König Aimerich von Jerusalem der in einen Ritterorden umgewandelten deutschen Hospitalgemeinschaft den Turm über dem Nikolaustor geschenkt, in dessen Nähe ihr Haus und Hospital lagen, allerdings mit dem Vorbehalt, dass sie ihn zurückgeben müsse, falls sie einem anderen Orden beitreten würde (*si forte religio eorum ad aliam transmutaretur*).<sup>25</sup> Damit konnte nur der Johanniterorden gemeint sein, was bedeutet, dass der Herrscher es nicht für ausgeschlossen hielt, dass die Johanniter ihre alten Ansprüche auf die Unterordnung des deutschen Hospitals perspektivisch durchzusetzen gedachten. Dass der Deutsche Orden mit dem Besitz des Turms auch militärische Aufgaben übernommen habe, geht aus dem Text der Urkunde allerdings nicht hervor.<sup>26</sup>

Im Juni 1200 gewährte Fürst Bohemund IV. von Antiochia Abgabefreiheit in seinem Fürstentum<sup>27</sup> und einige Monate später, im August 1200, bestätigte König Aimerich den Besitz eines Hauses in Akkon, das der Orden schon seit 1195 besaß.<sup>28</sup> Zwei Monate danach, im Oktober 1200, verkaufte der König dem Orden für 2300 Byzantiner das 20 km nordöstlich von Akkon gelegene Dorf Al Bassa sowie die

21 TOT 296, S. 264–265. Jaffé/Löwenfeld (wie Anm. 7), Nr. 17467.

22 Vgl. Militzer, Von Akkon (wie Anm. 5), S. 19.

23 Mentzel-Reuters, Geistige Mobilität (wie Anm. 2), S. 33.

24 TOT 297, S. 266: (...) *magistro et fratribus hospitalis, quod Theutonicum appellatur* (...). *Specialiter autem ordinationem factam in ecclesia vestra iuxta modum Templariorum in clericis et militibus, et ad exemplum Hospitalariorum in pauperibus et infirmis, sicut provide facta est et a vobis recepta et hactenus observata, devotioni vestre auctoritate apostolica confirmamus* (...).

25 MGH D. Jerus. 611, S. 988–990 (TOT 35, RRH 744).

26 Anders Mayer, ebd. S. 989: „Mit dem Turm, den er natürlich verteidigen mußte, wenn der König das nicht selber machen wollte, übernahm der Orden erstmals militärische Aufgaben, während er in D. 575 nur finanziell herangezogen worden war.“

27 Max Perlbach, Die Reste des Deutschordensarchives in Venedig, in: *Altpreußische Monatschrift* 19, 1882, S. 630–650, hier S. 647f.; RRH 772; Riccardo Predelli, *Le reliquie dell'Archivio dell'Ordine Teutonico in Venezia*, in: *Atti del Reale Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti, Anno accademico 1904–1905*, S. 1378–1463, hier S. 1413, Nr. 6.

28 MGH D. Jerus. 620, S. 1005–1007 (TOT 36, RRH 774).

Wüstung Ma'sub (ca. 20 km nördöstlich von Akkon, ca. 6 km nordöstlich von Az-Ziz/Casalimbert).<sup>29</sup> Damit konnte der Orden erstmals in der Gegend um *Castellum regis* (Château-du-Roi, heute Mi'ilya), das später zum Mittelpunkt seiner Herrschaft werden sollte, Besitz erwerben.<sup>30</sup> Im selben Monat (Oktober 1200) schenkte Wilhelm von Amigdala mit Zustimmung seiner Frau Agnes Land zwischen dem *Casale Album* (ca. 9 km nordöstlich von Akkon) und dem dem Orden seit 1193 gehörenden Dorf *Capharsin*.<sup>31</sup>

Im Februar 1206 schenkte Juliana, Herrin von Caesarea (Kasariya, 60 km südlich von Akkon), dem Orden Häuser, zwei Türme und Landbesitz.<sup>32</sup> Ebenso wie im August 1198 mit dem Turm in Akkon, mit dessen Besitz keine militärische Verpflichtung verbunden gewesen war, war dies jetzt auch mit den beiden Türmen von Caesarea nicht der Fall. Einige Monate später, am 1. Mai 1206, erwarb der Orden für insgesamt mehr als 3000 Byzantiner von Johann I. von Ibelin, Herr von Beirut und nach dem Tod König Aimerichs (1205) Regent des Königreichs Jerusalem, eine größere Immobilie und ein angrenzendes Haus im Nordosten der Altstadt von Akkon, um seinen dortigen Besitz auszuweiten.<sup>33</sup> Vermutlich zu diesem Immobilienkomplex gehörte auch ein Haus, dessen umstrittenen Besitz der Orden sich am 27. Juli 1207 gegen die Zahlung von 25 Byzantinern sicherte.<sup>34</sup>

Im September 1208 schenkte Graf Otto von Henneberg mit Zustimmung seiner Frau Beatrix, Tochter Joscelins III. von Courtenay, dem Orden drei *carrucatae* Land bei dem ca. 15–20 km südöstlich von Akkon gelegenen Dorf *Saphet* (Safad 'Adi) sowie ein in diesem Dorf gelegenes Haus.<sup>35</sup> In der entsprechenden Urkunde finden wir in der Zeugenliste zum ersten Mal die Namen der wichtigsten Mitglieder des Haupthauses des Deutschen Ordens in Akkons und ihrer Ämter: der Ordensmeister Otto, der *preceptor* Gerhard, wohl der Hauskomtur und somit Stellvertreter des Meisters, der Marschall Heinrich, der *custos infirmorum* ebenfalls namens

29 MGH D. Jerus. 621, S. 1007–1009 (TOT 38, RRH 776).

30 Ebd. S. 1008: „Mit Al Bassa, für das der Orden viel Geld aufwandte, setzte er sich (...) in der Gegend fest, in der ab 1220 um Château-du-Roi und Montfort der Kern seiner palästinensischen Besitzungen liegen sollte. Bei der Ausstellung von D 621 (*illa die*) war Khirbat Ma'sub eine *gastina*, lag also wüst, aber aus dem ausdrücklichen *illa die* ist zu entnehmen, daß eine Neuaufsidlung projektiert war. Diese erfolgte auch, denn 1257 forderte der Bischof von Akkon vom Orden die vollen Zehnten *quorundam casalium, videlicet de Bassa et Massob* (RRH 1260 [TOT 112, S. 91]).“ Vgl. Ronnie Ellenblum, *Frankish Rural Settlement in the Latin Kingdom of Jerusalem*, Cambridge 1998, S. 58f.

31 TOT 39, S. 31. RRH 777. Zur Familie *de la Mandelie* (Amigdala, Amendolea) s. Hubert Houben, Guido von Amigdala/Amendolea. Ein Italo-Palästinenser als Landkomtur des Deutschen Ordens im Mittelmeerraum (1289–1311), in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 88, 2008, S. 148–160.

32 TOT 40 (RRH 810), S. 32–33.

33 MGH D. Jerus. 772 (TOT 41, RRH 812), S. 1346–1351.

34 TOT 42 (RRH 821), MGH D. Jerus. 774 (Konsens).

35 TOT 43 (RRH 828), S. 34–35. Zur Lokalisierung von *Saphet* s. Khamsiy, *The Templar Estates* (wie Anm. 6), S. 280 und die Karte ebd. S. 285.

Heinrich, also wohl der Spitalleiter, sowie zwei weitere Ordensbrüder namens Hugo und Bertold.<sup>36</sup>

Am 27. Juni 1209 erhielt der Orden von Innozenz III. eine Bestätigung des Privilegs Cölestins III. von 1196, wobei die Besitzliste von 1196 wiederholt und ergänzt wurde. Von den seit 1196 hinzugekommenen Besitzungen, die wir aus dem Chartular des Ordens kennen, wird nur die Schenkung des Besitzes von 1206 in Caesarea erwähnt. Es folgen dann Besitzungen, deren Urkunden nicht im Chartular des Ordens überliefert sind: ein Dorf namens *Bezal*, das mit dem ca. 30 km südöstlich von Nazareth gelegenen Baysan/Bethsan (Beit-She'a) identifiziert wurde, ein Hof (*curia*) mit Zubehör in Zypern und zwei Orte in Armenien (Kilikien).<sup>37</sup>

Im September 1209 schenkte Fürst Bohemund von Antiochia, der auch Graf von Tripolis (heute Tarâbulus im Nordlibanon, ca. 160 km nördlich von Akkon) war, ein Gelände im *burgus* von Tripolis und drei dortige Türme mit der Auflage der Instandhaltung,<sup>38</sup> aber ohne Verpflichtung zu militärischen Aufgaben, vielleicht wegen der zu großen Entfernung der Stadt von Akkon.

In den ersten Jahrzehnten seiner Existenz besaß der Orden also nur geringen, weit verstreuten Besitz, der von Gaza im Süden bis nach Tripolis im Norden reichte, und war noch nicht militärisch engagiert, obwohl er, wie erwähnt, bereits seit 1208 einen Marschall besaß.<sup>39</sup>

Eine Wende brachte 1209 der neue Meister (der Titel Hochmeister existierte damals noch nicht) Hermann von Salza, der in den folgenden dreißig Jahren seiner Amtszeit dem Orden einen rasanten Aufstieg ermöglichte.<sup>40</sup> Im Februar 1211 vermittelte der Patriarch Albert von Jerusalem in einem Rechtsstreit zwischen dem Genuesen Martinus Roza und Hermann von Salza wegen eines Hauses in Tyrus, auf das der Genuese nach Erhalt von 60 Byzantinern vonseiten des Ordens verzichtete.<sup>41</sup>

Als Hermann zusammen mit dem Domherrn Wilbrand von Oldenburg, der im Auftrag Kaiser Ottos IV. im Nahen Osten unterwegs war, 1211/12 Kleinarmenien (Kilikien) besuchte, schenkte König Levon I. von Armenien im April 1212 dem Orden, dessen Familiare (*confrater*) er geworden war, die „berühmte Burg“ (*famosum*

36 TOT 43, S. 35: *De fratribus interfuerunt: frater Otto, eius domus magister; frater Gerardus, preceptor; frater Henricus, marescalcus; frater Henricus, custos infirmorum; frater Hugo; frater Bertoldus*. Vgl. Militzer, Von Akkon (wie Anm. 5), S. 28.

37 TOT 298, S. 266–269, hier S. 267: *casale quod dicitur Bezal; curiam quam habetis in Cipro, que dicitur sancti Georgii cum omnibus pertinentiis suis; duas villas, quas habetis in Armenia, scilicet Combedefort et Heion cum omnibus pertinentiis suis*. JL. 17467. Zur Identifizierung von *Bezal* s. Ellenblum, Frankish Rural Settlement (wie Anm. 30), S. XVIII (Karte)-XIX Nr. 47, sowie Mayer, MGH D.Jerus., Namenregister, S. 1621.

38 TOT 44 (RRH 839), S. 35.

39 Vgl. Militzer, Von Akkon (wie Anm. 5), S. 27–29.

40 Vgl. Helmuth Kluger, Hochmeister Hermann von Salza und Kaiser Friedrich II. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Deutschen Ordens (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 37), Marburg 1987.

41 TOT 45 (RRH 848), S. 36–37.

*castellum*) Amudain und fünf Dörfer und gewährte ihm die Freiheit des Verkaufs und Kaufs von Lebensmitteln und was er sonst für seinen Eigenbedarf benötigte.<sup>42</sup>

Drei Jahre später, am 9. April 1215, schenkte Mathilde, Witwe Konrads von Schwarzenberg (bei Waldkirch im Breisgau), dem Orden ein Haus in Akkon, das ihr Mann und sie von einer Tochter Graf Joscelins III. erworben hatten. In Wirklichkeit handelte es sich aber nicht um eine Schenkung, sondern einen Kauf, denn dafür sollte Mathilde, die vermutlich ihren Lebensabend im Elsass verbringen wollte, bis zum 13. Juni 1216 in Straßburg 400 Mark Silber erhalten (was ca. 2600 Byzantinern entsprach)<sup>43</sup>, um dort Land zu kaufen, das nach ihrem Tod in den Besitz des Ordens übergehen sollte. Falls der Orden die angegebene Summe nicht zum angegebenen Termin zahlen konnte, sollte er sie in jährlichen Raten von 40 Mark, also in zehn Jahren, abzahlen.<sup>44</sup> Dies zeigt, dass Hermann zwar eine kostspielige Immobilie kaufte, vielleicht den Stadtpalast Joscelins III.,<sup>45</sup> aber nicht sicher war, dass er zum vereinbarten Zeitpunkt auch wirklich zahlungskräftig war und sich deshalb sicherheitshalber die Möglichkeit einer zehnjährigen Ratenzahlung offenhielt.

Bemerkenswert ist, dass wir in der Zeugenliste dieser Urkunde die Namen von acht Ritterbrüdern finden, die zum Konvent des Haupthauses in Akkon gehörten, nämlich *frater Ludovicus de Horflegowe, tunc marescalcus, frater Drabodo de Utin-*

- 42 TOT 46 (RRH 859), S. 37–39, hier S. 37: (...) *ego Leo, dei et Romani imperii gratia rex Armenie (...) venerabilibus et religiosis fratribus sancte domus hospitalis Teutonicorum vicem Machabeorum pro defensione domus Israel gerentibus, de quorum sum confraternitate et in quorum beneficiis ac oracionibus particeps effici cupio (...)*. Vgl. Marie-Anna Chevalier, Les chevaliers teutoniques en Cilicie: „les maccabees“ du Royaume arménien, in: Byzantinistica. Rivista di Studi Bizantini e Slavi 6, 2004, S. 137–153, hier S. 150 f.; dies., Les ordres religieux-militaires en Arménie cilicienne. Templiers, hospitaliers, teutoniques & Arméniens à l’époque des croisades, Paris 2009, S. 441 f.; Kristjan Toomaspoeg, Armenien, der Deutsche Orden und die Hohenstaufen, in: Levon I. Ein armenischer König im staufischen Outremer, hg. v. Christian Philipsen, Thomas Bauer-Friedrich, Ulf Dräger (Schriften für das Kunstmuseum Moritzburg Halle, Saale, 19), Halle (Saale) 2019, S. 80–88.
- 43 Zum Verhältnis der deutschen Silbermark und den syrischen Byzantinern (ca. 1 : 6,5) s. Andreas Büttner, Geld, Gnade, Gefolgschaft. Die Monetarisierung der politischen Ordnung im 12. und 13. Jahrhundert (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii 47), Köln 2022, sowie Hubert Houben, How did the Teutonic Knights finance the construction of Montfort Castle?, in: Exploring Outremer, vol. 1. Studies in Medieval History in Honour of Adrian J. Boas, hg. v. Rabei G. Khamisy, Rafael Y. Lewis, Vardit R. Shotten-Hallal (Crusaders-Subsidia), London 2023, S. 59–85, hier S. 65, wo ich von einem Verhältnis von ca. 1:7 ausging.
- 44 TOT 48 (RRH 879), S. 40: *Pro qua vero donatione frater Hermannus, dicti hospitalis magister, et eius frates promiserunt mihi et concesserunt bona fide donare ad XV dies post pentecosten proximo post annum venturum apud Straceburch quadringentas marcas argenti albi et puri ad emendum terram, cuius redditus et fructus ego debeo percipere, dum vixero, et de illis pro voluntate mea disponere. Post mortem vero meam domui hospitalis dicta terra libera remanebit ita tamen, quod hospitale pretaxatum illius terre semper habeat saisinam. Et si forte supranominati hospitalis fratres subscriptum argentum ad terminum nominatum mihi non assignaverint, eodem termino annuatim XL marcas mihi persolvent, quousque supranominatas CCCCas marcas mihi integre, ut suprascriptum est, persolverint.*
- 45 So die Vermutung von Mayer, Die Seigneurie (wie Anm. 20), S. 190.

ge, tunc preceptor, frater Haymo de Falconeis, frater Hartungus de Sulmesse, frater Hunricus Gyr, frater Rodengerus de Fulcolfsem, frater Otto de Losenheim, frater Gunterus de Winrikesleve sowie einen dominus Vencardus de Carlesberch.<sup>46</sup>

Grundlegend für den Aufschwung des vorher nicht militärisch engagierten Ordens war seine Beteiligung am Kreuzzug gegen Damiette (1217–1221). Nach der Angabe einer italienischen Chronik aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, die bisher von der Forschung als glaubwürdig bewertet wurde, soll der Orden bei der Belagerung von Damiette an einem Tag (29. August 1219) 30 Ritter verloren haben, während am selben Tag von den Templern 50 und den Johannitern 32 gefallen wären.<sup>47</sup> Ältere, zeitlich den Ereignissen näher stehende Quellen sprechen nur von 30 gefallenen oder gefangengenommenen Templern sowie von 12 Johannitern, schweigen hingegen über die Deutschordensritter.<sup>48</sup> Ein deutscher Augenzeuge, der Kölner Domscholaster Oliver von Paderborn, schreibt, dass 33 Templer gefangengenommen oder getötet wurden sowie der Marschall der Johanniter mit einigen anderen Mitbrüdern, und dass auch der Deutsche Orden nicht ohne Verluste davonkam.<sup>49</sup>

Im Juli 1220, als die Kreuzfahrer endlich Damiette erobert hatten, wurden dort der Hauskomtur und der Marschall des Deutschen Ordens mit ungefähr 20 anderen

46 Dazu Militzer, Von Akkon (wie Anm. 5), S. 394–395: „Im Jahr 1215 waren ein Drabodo de Utinge Großkomtur (in Akkon) und ein Ludwig von Hörselgau Marschall. Der Marschall stammte aus einem thüringischen Ministerialengeschlecht. Woher Drabodo de Utinge kam, ist dagegen ungewiß. Dem Namen nach könnte er einem oettingischen Ministerialengeschlecht zuzuordnen sein. Die Grafen von Oettingen hatten den Orden bereits 1196 in Palästina während eines Kreuzzugs kennen und schätzen gelernt. Möglicherweise ist einer ihrer Begleiter geblieben und der 1198 zum Ritterorden erhobenen Korporation beigetreten. Sollte das zutreffen, kam der Großkomtur aus Franken.“

47 Alberti Milioli notarii Regini Liber de temporibus, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores in quart 31, hg. v. Oswald Holder - Egger, Hannover 1903, S. 336–668, hier S. 490: (...) *ita decapitati sunt (...) de Templariis L milites, de Alamannis XXX, de Hospitalariis XXXII*. Vgl. Reinhold Röhrich, Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100–1291), Innsbruck 1898, S. 736f.; Marie-Luise Favreau, Studien zur Frühgeschichte des Deutschen Ordens (Kieler Historische Studien 21), Stuttgart 1974, S. 82f. Anm. 121; Militzer, Von Akkon (wie Anm. 5), S. 34; Marie-Luise Favreau-Lilie, L'Ordine Teutonico in Terrasanta (1198–1291), in: L'Ordine Teutonico nel Mediterraneo. Atti del Convegno internazionale di studio, Torre Alemanna (Cerignola) – Mesagne – Lecce, 16–18 ottobre 2003, hg. v. Hubert Houben (Acta Theutonica 1), Galatina 2004, S. 55–72, hier S. 61. Zu Alberto Milioli s. Massimo Giansante, Milioli, Alberto, in: Dizionario biografico degli Italiani 74, Rom 2010, online: [https://www.treccani.it/enciclopedia/alberto-milioli\\_\(Dizionario-Biografico\)](https://www.treccani.it/enciclopedia/alberto-milioli_(Dizionario-Biografico)) (Zugang 9. März 2022).

48 Fragmentum Provinciale de captione Damiatiae, hg. v. Paul Meyer (Publications de la Societè de l'Orient Latin, série historique), Genesae 1880, § 89, S. 190: *El Temples i perdet XXX frayres, l'Espitals XIII*. Annales S. Rudberti Salisburgenses, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores 9, hg. v. dems., Hannover 1851, S. 757–810, hier S. 781: (...) *et multi nobiles cum 30 Templariis trucidati sunt et in captivitate ducti*.

49 Oliverus von Paderborn, Historia Damiatina, in: Die Schriften des Kölner Domscholasters, späten Bischofs von Paderborn und Kardinalbischofs von S. Sabina Oliverus, hg. v. Hermann Hooegeweg (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 202), Tübingen 1894, S. 161–282, hier cap. 29, S. 216f.: *Templarii triginta tres capti vel occisi sunt cum marescalco Hospitalis sancti Jobannis et quibusdam aliis fratribus eiusdem domus. Nec evasit sine dampno domus Teutonicorum*.

(Ritter)brüdern (*aliis fratribus*) und weltlichen Rittern (*militibus seculi*) von den Muslimen außerhalb der Stadt überrascht und gefangengenommen bzw. getötet.<sup>50</sup> Da hier nicht unterschieden wird zwischen Deutschordensrittern und weltlichen Rittern, womit wohl deutsche und friesische Kreuzfahrer gemeint sind, kann man nur vermuten, dass es sich wohl kaum um mehr als 8–10 Deutschordensritter gehandelt haben dürfte.

Herzog Leopold VI. von Österreich, der am Kreuzzug gegen Damiette teilnahm, aber bereits im Frühjahr 1219 in seine Heimat zurückkehrte, schenkte vor seiner Abreise dem Orden die enorme Summe von mehr als 6000 Mark Silber, um Grundbesitz zu erwerben (*ad comparandum predium*).<sup>51</sup> Mit diesem Geld kaufte Hermann von Salza am 30. Mai 1220, also noch während des Kreuzzugs, ein nordöstlich von Akkon gelegenes Gebiet, das später als *Seigneurie de Joscelin* bekannt war. Es handelte sich um kein geschlossenes Territorium, sondern um ein „Konglomerat von Besitzungen und Rechten in der Krondomäne“, darunter mehr als 44 Dörfer (Casalieu), von denen einige allerdings verlassen waren und wiederbesiedelt werden mussten.<sup>52</sup> Anders als der erst 1265 beim Feudaljuristen Jean d’Ibelin belegte Name *Seigneurie de Joscelin* suggeriert, handelte es sich um keine wirkliche Herrschaft (*Seigneurie/Baronie*), sondern um ein allerdings sehr umfangreiches dienstpflichtiges Lehen innerhalb der Domäne der Könige von Jerusalem, für das sein Inhaber, der um 1190 verstorbene Titulargraf von Edessa, Joscelin III. de Courtenay, dem es seinen späteren Namen verdankte, 24 Ritter für das aus insgesamt 675 Rittern bestehende Heer des Königs von Jerusalem stellen musste.<sup>53</sup>

Verkäufer der *Seigneurie de Joscelin* waren Graf Otto von Henneberg und seine Gemahlin Beatrix, Tochter Joscelins III. de Courtenay, die dem Orden damit ihre „gesamte Erbschaft“ (*omnem hereditatem*) verkaufte, wie es in der Kaufurkunde heißt, die noch am selben oder dem darauffolgenden Tag vom König von Jerusalem, Johann von Brienne, bestätigt wurde.<sup>54</sup> Damit hatte der Orden ein ansehnliches Kronlehen erworben, dessen Status sich nun aber änderte, denn der Orden war seit Dezember 1216 aufgrund eines Privilegs Honorius III. von Lehnsverpflichtungen

50 Ebd. cap. 48, S. 252: *Preceptor et marscalcus eiusdem domus cum aliis fratribus et militibus seculi ferme viginti capti sunt*. Anstelle von *capti sunt* steht in mehreren Handschriften *occisi sunt vel capti*.

51 Ebd. S. 207: *domui Teutonicorum sex milia marcarum argenti vel amplius ad comparandum predium (...) contulisse*.

52 Dazu grundlegend Mayer, Die Seigneurie (wie Anm. 20), und Vorbemerkung zu MGH D. Jerus. 639, S. 1046–1048. Vgl. auch Rafael Frankel, Notes on the Territory of Acre in the Crusader Period, in: Israel Exploration Journal 38, 1988, S. 249–272.

53 Mayer, Die Seigneurie de Jocelin (wie Anm. 20), S. 177 Anm. 19: „Mit 24 Rittern stellte sie dem Reichsheer nur einen Ritter weniger als die seit eh und je bedeutende Herrschaft Caesarea oder als der südliche Teil der Doppelgrafschaft Jaffa-Askalon. Dazu kommen noch die 18 Ritter der Herrschaft Toron [Tibnīn, im südlichen Libanon], die 1186 zur *Seigneurie de Joscelin* kam.“

54 TOT 52 (30. Mai 1220), S. 42–43; RRH 933; D Jerus. 639 (30. oder 31. Mai 1220), S. 1041–1052; TOT 53, S. 43 f.; RRH 934.

befreit.<sup>55</sup> Und diese Dienstfreiheit ließ er sich von Friedrich II. bestätigen, als dieser nach seiner Heirat mit Isabella von Brienne im Januar 1226 die Regentschaft für das Königreich Jerusalem übernahm.<sup>56</sup>

Von Honorius III. erhielt der Orden im Oktober 1220 nicht nur die Bestätigung des Kaufs der *Seigneurie de Joscelin*, sondern wenig später auch die Gleichstellung mit den Templern und Johannitern bezüglich der diesen von der Kurie verliehenen Privilegien.<sup>57</sup> Hinzu kamen die Möglichkeit, nördlich der Alpen zur Unterstützung des Heiligen Landes Geldspenden einzuwerben und eine großzügige Ausstattung mit finanziellen Mitteln aus den Einkünften Friedrichs II. im Königreich Sizilien, die es dem Orden ab 1221 ermöglichten, insbesondere im Gebiet nordöstlich von Akkon sowie in der Stadt Akkon selber weiteren Besitz zu erwerben.<sup>58</sup>

Mit dem erwähnten Privileg vom Januar 1226 bestätigte Friedrich II. außer dem Kauf der *Seigneurie de Joscelin* mit der Burg *Castellum Regis* (Mi'ilya) (ca. 19 km nordöstlich von Akkon) auch alle vorher vom Orden von den Königen von Jerusalem erhaltenen Urkunden. Ferner erließ er dem Orden den 1220 gegenüber Johann von Brienne ausgesprochenen Verzicht auf den Teil von Joscelins Besitz, der in der Hand der Muslime war. Dies betraf vor allem die westlich von Tyrus an der Straße nach Damaskus im heutigen südlichen Libanon gelegene Herrschaft Toron (Tibnīn) mit den Burgen Toron (Qal'at Tibnīn) und Châteauneuf (Qal'at Hunīn).<sup>59</sup> Diese wirkliche *Seigneurie* (Baronie) Toron hatte Joscelin III. zu einem der großen Barone des Königreichs gemacht; sie hatte aber nichts mit der vom Orden erworbenen *Seigneurie de Joscelin* zu tun: Beide „waren unter Joscelin lediglich in der Hand desselben Lehnsträgers“.<sup>60</sup> Noch wichtiger war die dem Orden in derselben Urkunde gewährte Befreiung von allen Abgaben und Dienstleistungen in der Krondomäne, aufgrund derer man dieses Privileg Friedrichs II. vom Januar 1226 als „Goldene Bulle für Palästina“<sup>61</sup> und „das grundlegende königliche Diplom für die palästinensische Territorialbildung des Ordens“ bezeichnet hat.<sup>62</sup>

55 TOT 303 (8. Dez. 1216), S. 273: *Prohibemus preterea et omnimodis interdiciamus, ne ulla ecclesiastica secularive persona a magistro et fratribus eiusdem domus exigere indebite audeat fidelitates, hominia seu iuramenta vel reliquas securitates, que a secularibus frequentantur.*

56 MGH D Jerus. 654 (Januar 1226), S. 1079–1093; RRH 974.

57 TOT 54 (27. Oktober 1220); TOT 309 (9. Januar 1221).

58 Vgl. dazu Houben, How did the Teutonic Knights (wie Anm. 43).

59 Hinzu kamen Ansprüche auf Banias (14,5 km ostnordöstl. von Châteauneuf, im heutigen Syrien). Zu Qal'at Tibnīn s. Mathias Piana, Die Burg Toron (Qal'at Tibnīn) im südlichen Libanon, in: Burgen und Städte (wie Anm. 9), S. 396–407. Qal'at Hunīn, ca. 13 km nordwestlich von Tibnīn, liegt im heutigen Israel.

60 Mayer, Vorbemerkung zu MGH D. Jerus. 639, S. 1048.

61 Kluger, Hochmeister Hermann (wie Anm. 40), S. 50.

62 Mayer, Vorbemerkung zu MGH D. Jerus. 654, S. 1084: „Wie in Preußen und versuchsweise zuvor schon im Burzenland strebte Hermann von Salza hier ein gänzlich autonomes Gebiet an, gewissermaßen eine Immunität, denn anders als Preußen sollten die palästinensischen Besitzungen im Reichsverband bleiben. Sichtbar wurde dies erst 1229 in RRH n° 1002, wo die Rede davon ist, daß der Orden in D. 654 in der *Seigneurie de Joscelin illius terre dominium* im Sinne einer wirkli-

Beim Kauf der *Seigneurie de Joscelin* hatte Hermann von Salza jedoch ein Problem übersehen oder nicht sehen wollen, das den Orden in den nächsten Jahren in nicht unerhebliche Schwierigkeiten bringen sollte: Beatrix hatte ihm nämlich die gesamte Erbschaft ihres Vaters verkauft, ohne sich darum zu kümmern, dass ihr eigentlich nur die Hälfte gehörte, während die andere ihrer jüngeren Schwester Agnes zustand. Deren Sohn Jakob von Amigdala, Sohn eines aus Kalabrien ins Heilige Land eingewanderten Adligen namens Wilhelm von Amigdala (Amendolea), klagte nun 1226 nach dem Tod seiner Eltern diesen Erbteil ein und erschien deswegen im Juli 1226 am Hof Friedrichs II., der sich damals in San Miniato (in der Toskana) aufhielt. Hier kam es zu einem vom Kaiser gebilligten und beurkundeten Vergleich zwischen Hermann von Salza und Jakob von Amigdala: Der Ordensmeister investierte Jakob mit dem ihm zustehenden Erbteil seiner Mutter und dieser versprach dem Orden die Treue und verpflichtete sich, eine Geldsumme zurückzuerstatten, die dieser 1220 beim Kauf der *Seigneurie de Joscelin* für den Rückkauf einer Hypothek Wilhelms von Amigdala gezahlt hatte. Woraus der Jakob zustehende Teil des Erbes seiner Mutter bestand, wird in der Urkunde nicht angegeben.<sup>63</sup>

Erst aus einer Urkunde vom 20. April 1229, als der Orden Jakobs Anteil für eine Jahresrente von 6400 Byzantinern zurückkaufte – offiziell handelte es sich um einen Tausch<sup>64</sup> – kennen wir den Umfang dieses Erbteils, das aus 15 Dörfern (Casalien), zwei Wüstungen (Gastinen) und der Burg *Castrum Regis* (Mi'ilya) bestand.<sup>65</sup> Des Weiteren geht aus dieser Urkunde hervor, dass der Orden zu einem unbekanntem Zeitpunkt zwischen der Belehnung Jakobs in San Miniato im Juli 1226 und dem Verkauf seines Lehens am 20. April 1229 das wohl größte dieser Dörfer, nämlich Tarphile (Trefle) (20 km nordöstlich von Akkon) mit Jakob gegen ein anderes Dorf namens Mebelie (Khirbat Mibilya, 15 km östlich von Akkon in der Ebene, 11 km südlich von Tarphile) eingetauscht hatte. Auf dem Gebiet von Tarphile, zu dem auch eine Mühle gehörte,<sup>66</sup> baute der Orden dann 800 Meter nordwestlich des Dorfs auf einem zwischen zwei Tälern gelegenen Bergsporn die Burg Montfort.

chen Landesherrschaft erworben habe.“ Ebd., S. 1083: „Hermann stand mitten in einer generellen Neuordnung seiner Ordenspolitik. Er hatte 1225 Sommer mitansehen müssen, wie sein Orden aus dem Burzenland vertrieben wurde, was ihm Anlaß gewesen sein muß, sich verstärkt seiner Territorialherrschaft im Hl. Lande zu widmen.“

- 63 MGH D Jerus. 657 (RRH 978), S. 1098: (...) *de portione, que contigit eum in eisdem bonis pro parte dicte matris sue* (...).
- 64 TOT 63 (RRH 1002), S. 51f: (...) *accepi in excambium ab eodem magistro et fratribus predictis sex milia quadringentos bisantios sarracenos, quos dominus Fridericus imperator Romanorum Ierusalem et Sicilie rex dicte domui donavit et concessit pro feudo meo, quod legitima successione matris mee, filie comitis Iozcelini, me continebat.*
- 65 Vgl. Rabei G. Khamisy, *The History and Architectural Designs of Castellum Regis and Some Other Finds in the Village of Mi'ilya*, in: *Crusades* 12, 2013, S. 13–51.
- 66 Vgl. ders., *History and Archaeology of the Frankish Village of Tarphile*, in: *Montfort. History, Early Research and Recent Studies of the Principal Fortress of the Teutonic Order in the Latin*